



Verband der Fleischwirtschaft e.V.

JAHRESBERICHT

2009 / 2010

VDF · Schedestraße 11 · 53113 Bonn · Telefon 0228/91424-0 · Fax 0228/210200
Internet: www.v-d-f.de · E-Mail: info@v-d-f.de

Im Jahr 2009 wurden in Deutschland gut 7,7 Mio. t Fleisch aus gewerblichen Schlachtungen erzeugt; das waren 2,5 % mehr als im Vorjahr. Damit ist erneut ein Rekordwert bei der Fleischerzeugung erreicht worden. Dies geht aus den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hervor.

An der Fleischerzeugung insgesamt hat Schweinefleisch mit fast 68 % den höchsten Anteil. Danach folgt Geflügelfleisch mit rund 17 % und Rindfleisch mit gut 15%. Der Anteil von Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch beträgt zusammen nur 0,3 %. Die seit Jahren steigenden Schlachtzahlen von Schweinen erreichten 2009 einen neuen Höchststand: Mit einem Schlachtaufkommen von 56,2 Mio. Schweinen wurden in Deutschland 1,5 Mio. mehr Tiere geschlachtet als im Vorjahr (+ 2,7 %).

Die erzeugte Menge Schweinefleisch erreichte ein Rekordniveau von fast 5,3 Mio. t. Damit übersteigt das aktuelle Ergebnis die schon hohe Vorjahresmenge um 3,1 % oder 158.000 t. Die durchschnittlichen Schlachtgewichte sind somit deutlich angestiegen. Die langfristige Stagnation der Erzeugung von Rindfleisch setzte sich auch 2009 fort: die Produktion ging im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,5 % (- 5.500 t) auf knapp 1,2 Mio. t zurück.

Auch der Außenhandel blieb trotz der Wirtschaftskrise weitgehend stabil oder konnte in Teilen sogar wachsen.

Der seit Jahren anhaltende Anstieg der Ausfuhr von frischem und gefrorenem Schweinefleisch konnte 2009 fortgesetzt werden. Die Exportmenge stieg um 8% auf 1,440 Mio. t. Mit 1,276 Mio. t dominieren die Lieferungen in EU-Mitgliedstaaten, die um gut 9% gesteigert werden konnten. Der Drittlandsexport lag mit gut 164.000 t leicht über der Vorjahresmenge. Bei den Lieferungen in den wichtigsten Drittlandsmarkt Russland konnte mit 81.000 t ein Zuwachs von fast 17 % erzielt werden.

Die Einfuhr von Schweinefleisch ist 2009 um 2,4 % auf rd. 968.000 t zurückgegangen. Dabei sind die Liefermengen aus Drittländern mit knapp 8.000 t unbedeutend. Wichtigstes Lieferland in der EU ist Dänemark mit 335.000 t.

Bei Rindfleisch (frisch und gefroren) fiel der Export um 3,7 % auf 398.000 t. In die EU-Länder gingen davon 380.000 t, die

Wirtschaftliche Entwicklung 2009

Menge blieb damit nahezu unverändert. Die ohnehin bereits recht geringe Ausfuhr in Drittländer ist hingegen dramatisch um rund 46 % auf nur noch 18.000 t gesunken.

Die Einfuhr von frischem und gefrorenem Rindfleisch betrug 2009 rund 258.000 t und war damit nur unwesentlich geringer (-0,5 %) als 2008. Hier gingen die Lieferungen aus Mitgliedstaaten um etwa 4 % zurück. Die Importe aus Drittstaaten, die insbesondere für das Segment der Edelteilstücke bedeutsam sind, stiegen hingegen um 15,5 % auf gut 53.000 t.

Die Unternehmen der Fleischwirtschaft arbeiten in einem regelungsintensiven Bereich, der eine intensive verbandliche Betreuung unentbehrlich macht. Zudem waren die Unternehmen auch im zurückliegenden Jahr wieder zahlreichen unvorhersehbaren Einflüssen vor allem im Import und Export ausgesetzt, die verlässliche und schnelle Informationen erforderten, um wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können. Hierbei unterstützte der Verband seine Mitglieder im abgelaufenen Berichtsjahr mit insgesamt rund 750 Informationsmeldungen und Berichten.

Mit Stellungnahmen und Sachbeiträgen wurden die Interessen der Fleischwirtschaft gegenüber der Bundesregierung, der Europäischen Kommission sowie in zahlreichen Gremien vertreten. Einen Einblick in die Tätigkeitsfelder des zurückliegenden 12-Monats-Zeitraums bieten die nachfolgenden stichwortartig angerissenen Themen. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung.

Der Entfall der CMA Anfang 2009 sorgte insbesondere im Hinblick auf die Exportförderungsbemühungen der deutschen Fleischwirtschaft für ein plötzliches Vakuum. Hier konnte der Verband mit Unterstützung der Mitglieder mit der Gründung der Organisation German Meat für handlungsfähigen und effizienten Ersatz sorgen. In enger Zusammenarbeit mit anderen exportorientierten Branchen wurde darüber hinaus eine Dachorganisation (GEFA) für die Exportförderung des gesamten Agrar- und Ernährungssektors aufgebaut. In der Gründungsphase der GEFA mussten dabei zahlreiche Widerstände konkurrierender Ideen überwunden werden. Anfang 2010 konnte die GEFA ihre operative Arbeit aufnehmen.

Absatzförderung – German Meat

Nicht zuletzt durch das konsequente und überzeugende Eintreten des VDF gegenüber der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ist es gelungen, eine Aufstockung der staatlichen Exportförderung zu erreichen. Für das laufende Jahr wurden 10,5 Mio. Euro zur Unterstützung von Exportprojekten der Wirtschaft und zum Ausbau des Messeprogramms des BMELV bereit gestellt.

Mit der CMA ist auch die gesamte Öffentlichkeitsarbeit für Fleisch weggefallen. Im April 2009 hat der VDF deshalb eine Initiative zum Aufbau einer gemeinschaftlich von allen Stufen der Fleischproduktion und -vermarktung finanzierten PR-Arbeit gestartet. Dass ein Informationsbüro für Fleisch fehlt, um die kritischen Themen zur Fleischerzeugung und zum Fleischkonsum aufzuarbeiten und in der Öffentlichkeit darzustellen, hat in jüngster Zeit vor allem die Klimadiskussion gezeigt, in deren Folge inzwischen zum Fleischverzicht aufgerufen wird. Trotzdem ist es bislang nicht gelungen, die Verbände der Produktionskette Fleisch für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen.

Die vom Vorstand eingesetzte Task-Force für Öffentlichkeitsarbeit hat deshalb entschieden, dass der Verband einen wesentlichen Teil der Startfinanzierung übernimmt und mit persönlichem Engagement der Task-Force-Mitglieder wird aktuell versucht, weitere in der Vieh- und Fleischkette arbeitende Stufen für eine Beteiligung zu gewinnen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Erhebung von Absatzfondsabgaben wurde auch die Marktbeobachtung und Berichterstattung für Agrar- und Nahrungsmittelmärkte durch die ZMP eingestellt. Der VDF hat deshalb die Marktinformationen für seine Mitglieder intensiviert und erstellt seit Mitte 2009 zusätzliche Berichte über die Vieh und Fleischmärkte der in EU und international.

Im Berichtsjahr gab es bei den Einfuhrkontingenten mehrere Änderungen:

- Die EU-Kommission stellte die Verwaltung mehrerer Einfuhrkontingente auf das sogenannte Windhundsystem um, bei dem die Beantragung von Einfuhrlicenzen wegfällt.

Öffentlichkeitsarbeit für Fleisch

Marktinformationen

Import

Betroffene Kontingente ab 1.7.2009: Im Sektor Schweinefleisch G2, G3, G4, G5, G6 und G7; im Sektor Rindfleisch die Lebendviehkontingente Höhenrassen und männliche Jungrinder zur Mast.

Betroffene Kontingente ab 1.1.2010: Im Sektor Schweinefleisch G1 und Würste etc. aus der Schweiz.

- Aufgrund des Beitritts von Rumänien und Bulgarien zur EU wurden mehrere Kontingente erhöht. Dies betraf die Rindfleisch-Kontingente: hqb-Kontingent Brasilien (um 5.000 t auf 10.000 t) und gefrorenes Rindfleisch zur Verarbeitung (a+b-Regelung) um insgesamt 9.000 t auf 63.703 t.
- Als Bestandteil einer vorläufigen Einigung der EU mit den USA im sogenannten Hormonstreit wurde ab 1.8.2009 ein neues Kontingent für hochwertiges Rindfleisch eingerichtet. Das Kontingent wurde formal als Kontingent für alle Länder gestaltet, zielt aber aufgrund der Kontingentsbedingungen speziell auf Lieferanten aus den USA ab. Das Kontingent umfasst aktuell 20.000 t und soll in drei Jahren auf 45.000 t aufgestockt werden.
- Bilateral haben sich die EU und Norwegen auf eine Ausweitung von gegenseitigen Handelszugeständnissen auch im Fleischsektor geeinigt. Die zusätzlichen Elemente betreffen im Fleischsektor überwiegend Kontingente Norwegens für Lieferungen aus der EU bei Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch und Verarbeitungserzeugnisse. Die EU eröffnet ein Kontingent für Heimtierfutter im Umfang von 13.000 t.

Bei den Lieferungen von Rindfleisch aus Argentinien gibt es weiterhin erhebliche Störungen und Unsicherheiten

- Mit der Verteilung des hqb-Kontingents wurde erst im Herbst 2010 im Wege der Zuteilung von Abschlägen in Höhe von jeweils 10 % der Gesamtmenge begonnen. Anfang März 2010 waren erst 40 % der Gesamtmenge verteilt. Der Rest wurde erst Mitte April 2010 zugeteilt. Ende April 2010 sind erst gut 10.000 t von insgesamt 28.000 t des Kontingents genutzt. Im laufenden Wirtschaftsjahr wird voraussichtlich eine Rekordmenge des Kontingents ungenutzt bleiben.
- Im Jahr 2009 wurde in Argentinien der Rinderbestand stark reduziert und eine außerordentlich hohe Fleischmenge erzeugt. Ab Anfang Januar 2010 ging die Produk-

tionsmenge drastisch zurück und die Preise stiegen an.

- Den Preisanstieg versuchte die argentinische Regierung ab März 2010 durch erneute Exportblockaden zu mildern. Der Verband protestierte gegen die Blockadepolitik durch Schreiben an den argentinischen Botschafter.

Brasilien ist weiterhin nur mit geringen Mengen am Markt.

- Die Geschwindigkeit, mit der Viehhaltungsbetrieben für die Belieferung der EU zugelassen werden, hat deutlich abgenommen. Seit Anfang 2010 stieg die Zahl nur noch von 1.827 auf 1.936. Die Liefermengen aus Brasilien sind vergleichsweise gering.
- Die hohen Preise im Inland und auf anderen Auslandsmärkten sorgen für ein nachlassendes Interesse brasilianischer Viehhalter für die aufwändige Zulassung zum EU-Markt.
- Auch das (gerade erst aufgestockte) hqb-Kontingent wird fast nicht genutzt. Ende 2008 war eine Übergangsfrist für eine spezielle Rückverfolgbarkeits-Anforderung der EU im Rahmen dieses Kontingents abgelaufen. Seither können nur wenige brasilianische Viehhalter die Bedingungen des Kontingents erfüllen.
- Die Einfuhr von Schweinefleisch aus Brasilien wird auch in absehbarer Zukunft nicht möglich sein. Eine Inspektionsreise im Herbst 2009 zeigte Defizite auf, die im Zusammenhang damit stehen, dass in Brasilien der Wachstumsförderer Ractopamin eingesetzt wird und dass die Verfahren zur Kontrolle auf Ractopamin bei der Erzeugung für den EU-Markt nicht die gesamte Produktionskette abdecken.

In Kooperation mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) und der German Meat GmbH wurden verbandsseitig im zurückliegenden Berichtszeitraum verschiedene Projekte, beispielsweise Inspektionsreisen chinesischer, südkoreanischer und arabischer Veterinärdelegationen, organisiert und durchgeführt. Bei zahlreichen Gesprächen auf Regierungsebene im In- und Ausland sowie durch Veranstaltungen in Drittländern wie z. B. China, Russland und Vietnam konnte der VDF gemeinsam mit dem BMELV und der German Meat GmbH dazu beitragen, die Exportvoraussetzungen weiter zu verbessern.

Export

Auszugsweise kann für den Berichtszeitraum aus der Verbandsarbeit zu verschiedenen Drittländern Folgendes zusammengefasst werden:

- Japan

Der Verband unterstützt das BMELV bei den Verhandlungen mit Japan zur Wiederezulassung für Schweinefleischlieferungen aus Deutschland. Gemeinsam werden in Bezug auf Schweinepest Regionalisierungsvorschläge unter Gesichtspunkten epidemiologischer Angemessenheit und wirtschaftlicher Tragbarkeit erarbeitet. Das BMELV hat dem japanischen Landwirtschaftsministerium kürzlich einen modifizierten Regionalisierungsvorschlag unterbreitet, der derzeit dort geprüft wird.

- Südkorea

Im Februar 2010 konnte das achtstufige Zulassungsverfahren für deutsche Schweinefleischlieferungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Der VDF unterstützte das BMELV bei der Abstimmung der Einfuhrbedingungen für deutsche Schweinefleischlieferungen und erstellte in Zusammenarbeit mit dem BMELV die Betriebeliste, auf deren Grundlage die südkoreanische Zulassungsbehörde die Betriebe für die Inspektionsreise im Dezember 2010 bestimmte. Die Inspektionsreise wurde vom VDF zusammen mit dem BMELV und den betroffenen Betrieben organisiert und durchgeführt. Aktuell ist der Verband an den Verhandlungen zur Modifizierung des Veterinärzertifikats hinsichtlich der Schlachtschweineherkunft und zur Zulassung weiterer deutscher Fleischgewinnungsbetriebe beteiligt.

- China

Während des Berichtszeitraumes konnten weitere Schritte in Richtung einer Einfuhrerlaubnis für Schweinefleischlieferungen aus Deutschland getan werden. Im August 2010 organisierte der VDF mit der German Meat GmbH und dem BMELV die zweiwöchige Inspektionsreise chinesischer Veterinärexperten. Im Nachgang zur Inspektionsreise koordinierte der Verband die Übermittlung von Antragsunterlagen inspezierter Kühlhausbetriebe. Eine VDF-Expertengruppe erarbeitete ein mikrobiologisches Untersuchungskonzept für

Schweinefleischlieferungen nach China, welches von den chinesischen Behörden geprüft wird. Des Weiteren ist der Verband an der Abstimmung des Veterinärzertifikates für Schweinefleischlieferungen und Vorschlägen zu Verpackungs- und Etikettierungsbedingungen beteiligt.

- Vietnam

Im Oktober 2010 konnten unter Beteiligung des VDF die Verhandlungen zwischen dem BMELV und dem vietnamesischen Landwirtschaftsministerium über die Abstimmung eines Veterinärzertifikates zur Ausfuhr von Schweinefleisch aus Deutschland erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

- Russland

Im Berichtszeitraum informierte der VDF die Mitgliedsunternehmen tagesaktuell über Beanstandungen von Fleischlieferungen und über mögliche Vorgehensweisen zur Erlangung der Aufhebung von Lieferbeschränkungen im Russlandexport. Des Weiteren erstellte der Verband in Abstimmung mit dem BMELV Aktualisierungen und Ergänzungen der Listen zugelassener Fleischgewinnungs- sowie Verarbeitungsbetriebe, die im September 2009 offiziell an den russischen Veterinärdienst übermittelt, aber von diesem seitdem nicht bestätigt wurden. Darüber hinaus vertrat der Verband die Interessen der am Russlandexport beteiligten Unternehmen bei Regierungs- und Wirtschaftsgesprächen sowie bei Verhandlungen zur Abstimmung und Anpassung von einschlägigen Veterinärzertifikaten. Im Dezember 2009 war der VDF an der Übermittlung von Betriebschecklisten des russischen Veterinärdienstes beteiligt, die von bereits bestätigten und neu zuzulassenden Fleischlieferbetrieben ausgefüllt werden mussten. Aktuell arbeitet der VDF zusammen mit dem BMELV und den Erzeugern an der Erstellung eines fachlich und wirtschaftlich tragbaren Überwachungssystems, das dazu beitragen soll, die Einhaltung der russischen Anforderungen an Fleischlieferungen zu verbessern.

Der Tierschutz stellt für den Verband ein zunehmend wichtiges Arbeitsfeld dar. Folgende Bereiche bildeten im Berichtsjahr Schwerpunkte für die Verbandsarbeit:

Tierschutz

- Verzicht auf Ferkelkastration

Durch die Einigung zwischen Schlachtwirtschaft und Lebensmittelhandel auf ein gemeinsames Vorgehen zur Überwindung der betäubungslosen Kastration von männlichen Ferkeln musste nach Lösungen gesucht werden, um künftig gänzlich auf die Kastration verzichten zu können. Im Zentrum der Bemühungen steht die Suche nach einem zuverlässigen technischen Verfahren, mit dem im Schlachtprozess das Auftreten von Ebergeruch ermittelt werden kann. Mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder konnte der VDF im Mai 2009 ein Forschungsprojekt zur Entwicklung einer „elektronischen Nase“ starten. Das Projekt wird beim Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME) in Schmallenberg durchgeführt und von einem VDF-Beirat begleitet. In Kürze werden die ersten Resultate erwartet, die Aufschluss darüber geben können, ob der eingeschlagene Weg erfolgversprechend ist.

Die Koordinierung aller Forschungsprojekte zum Kastrationsverzicht sowie die Kommunikation mit dem Deutschen Tierschutzbund und dem BMELV wird mit Beteiligung des Verbandes in einer QS-Plattform durchgeführt.

- Tierschutz beim Transport

Schonender und tierschutzgerechter Transport von Schlachttieren ist für die Unternehmen der Fleischwirtschaft von höchstem Interesse. Das aktuell geltende Recht der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bietet die Voraussetzungen, Transporte unter tiergerechten Bedingungen durchzuführen. Der Verband spricht sich daher dagegen aus, die Vorschriften weiter zu verschärfen. Die Ergebnisse von Untersuchungen, z.B. der europäischen Behörden, zeigen stets, dass die festgestellten Mängel aus ungenügender Umsetzung existierender Rechts resultieren. Diese Erkenntnis hat inzwischen offenbar auch bei der EU-Kommission zu einer Änderung der Vorgehensweise geführt. Im September 2009 zog die Kommission einen Vorschlag zur Verschärfung der Verordnung Nr. 1/2004 zurück. Aktuell lässt die Kommission die Tierschutzsituation in umfangreichen Studien untersuchen.

- Tierschutz bei der Schlachtung

Ende 2009 wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 ein neuer europäischer Rechtsrahmen für die Tierschutzvor-

kehrungen beim Schlachten geschaffen, der am 1.1.2013 in Kraft tritt. Die Verordnung legt stärker als das bisherige Recht den Schwerpunkt auf eigenverantwortliches Handeln des Schlachtunternehmers. Der Tierschutzverantwortliche, den das deutsche Recht für Schlachtbetriebe bereits seit längerem vorschreibt, wird nun auch EU-weit verpflichtend. Die Unternehmen sollen u.a. nach selbst erstellten Standardarbeitsanweisungen vorgehen und anhand von tierorientierten Indikatoren die Betäubung überprüfen. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten müssen noch zahlreiche Leitlinien und Grundzüge für die Umsetzung der neuen Verordnung schaffen. Der Verband wird diese Leitlinien maßgeblich mitgestalten.

- Tierschutzetikettierung

Die EU-Kommission hat im Rahmen ihres Tierschutz-Aktionsplans Vorschläge zur Schaffung einer Regelung für ein EU-Tierschutzetikett entwickelt. Die Bundesregierung unterstützt diese Idee, die auf eine Verbesserung des Tierschutzniveaus durch wirtschaftlichen Anreiz abzielt. Der Verband spricht sich gegen eine spezielle Regelung für ein solches Etikett aus. Notwendige Tierschutzmaßnahmen können nicht vom ökonomischen Erfolg der etikettierten Produkte abhängig gemacht werden. Die europäischen Tierschutzregeln sorgen bereits für hohe Standards und werden, wenn es notwendig ist, weiter verbessert. Um zusätzlichen Tierkomfort mit entsprechender Kennzeichnung am Markt zu etablieren, bedarf es aber keiner gesetzlichen Grundlage. Spezielle Vorschriften schaffen nur zusätzliche Bürokratie. Eine offizielle Brüsseler Regelung für die Deklaration höherwertiger Tierkomfortstandards würde die konventionelle Produktion entwerten, die bereits hohe Tierschutzstandards erfüllt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende weitere freiwillige Drittlandsangaben von der EU-Kommission genehmigt: „Uruguayan Hereford Beef“ (Uruguay) und „Novillito“ (Argentinien). Nach wie vor sind aber die 1997 und 1998 von diversen Drittstaaten angemeldeten Listen mit freiwilligen Angaben in Kraft, die in großen Teilen dem seit Ende 2000 geltenden Recht nach der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 widersprechen. Die Listen enthalten auch Angaben, die entweder obligatorisch sind (wie z.B. Herkunftsangaben), im Rahmen

Rindfleischetikettierung

des Rindfleisch-Etikettierungsrechtes irrelevant sind (z.B. die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums) oder inzwischen durch die Vorschriften der Kalbfleischetikettierung abgelöst wurden (z.B. „Veal“ aus Neuseeland). Der Verband hat wiederholt die Behörden darauf hingewiesen und eine Bereinigung gefordert.

Im Berichtsjahr wurden die deutschen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Rindfleischetikettierung neu gefasst. Für die Fleischunternehmen ist u.a. relevant, dass die Dokumentationspflichten konkretisiert und die Informationen, die bei Anmeldung eines freiwilligen Systems vorgelegt werden müssen, detaillierter aufgelistet wurden. Ferner wurde auch das Gebührensystem für die freiwillige Etikettierung neu gestaltet.

Die zahlreichen Gespräche und Stellungnahmen haben inzwischen bei der EU-Kommission die Einsicht reifen lassen, dass spezielle Regelungen für die freiwillige Rindfleischetikettierung überflüssig sind. Die Kommission hat ihre Gedanken hierzu den Mitgliedstaaten in einem Arbeitsdokument unterbreitet. Die Bundesregierung und auch die Regierungen Dänemarks und des Vereinigten Königreiches unterstützen die Ideen der Kommission. Die meisten der anderen Mitgliedstaaten sind nach der ersten Aussprache dem Vorhaben gegenüber neutral. Die Beratungen finden in den kommenden Monaten statt.

Nachdem das Max-Rubner-Institut (MRI) in Kulmbach lange darauf gedrängt hatte, die Formeln für die Schätzung des Muskelfleischanteils bei Schweinen neu zu berechnen, konnte die Arbeit im Frühjahr 2009 begonnen werden. Voraussetzung war, dass die Wirtschaft sich an den Kosten beteiligt. Der Anteil der Schlachtwirtschaft wurde durch eine Umlage bei den größeren schlachtenden Mitgliedern des VDF realisiert. Das MRI hat die Berechnungsarbeiten abgeschlossen und muss die Ergebnisse nun noch in Feldversuchen testen und dann in die Beratungen in Brüssel einbringen. Unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs insbesondere der Rechtssetzungsverfahren ist damit zu rechnen, dass die neuen Schätzformeln etwa im Frühjahr 2011 für die Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Schlachtschweineklassifizierung

Im Rahmen ihrer Arbeit, die bislang produktspezifischen Agrarmarktordnungsregelungen zusammenzufassen, hat die EU-Kommission im Januar 2010 die Interventionsvorschriften aller Produktsektoren in einem einzigen Werk gebündelt. Für den Marktbeteiligten wird das Leben schwieriger, da er sich durch ungleich umfangreichere Rechtstexte hindurcharbeiten muss. Materiell hat sich geändert, dass einmal abgegebene Gebote (sowohl beim Ankauf als auch beim Verkauf) nicht mehr zurückgenommen oder geändert werden können. Dies gilt auch, wenn die Einreichungsfrist noch nicht verstrichen ist.

Zusammenfassung der Marktordnungen

Eines der zentralen Themen im Bereich des Lebensmittelrechts ist derzeit die Neuordnung des bislang in der Richtlinie 2000/13/EG enthaltenen europäischen Lebensmittelkennzeichnungsrechts. Hauptziel der geplanten Novellierung ist es, das Bewusstsein der Verbraucher bei der Auswahl von Lebensmitteln durch intensivere und auch zusätzliche Angaben zu schärfen. Übergewichtigkeit oder gar Fettleibigkeit der Menschen wird in der EU zunehmend als gravierendes Problem betrachtet.

Lebensmittelkennzeichnung

- Ampelkennzeichnung

Im Brennpunkt der Diskussionen steht deshalb die von vielen Politikern propagierte Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Farbpunkten nach dem „Ampelmodell“ („rot“ = ernährungsphysiologisch nicht zu empfehlen, „gelb“ = ernährungsphysiologisch indifferent, „grün“ = ernährungsphysiologisch gut).

- Herkunftskennzeichnung

Nicht weniger bewegt die Forderung nach verbindlicher Herkunftsangabe die Gemüter im Europäischen Parlament und in den Arbeitsgruppen des Ministerrats. Der Ausschuss für Lebensmittelrecht des Europäischen Verbandes, in dem der VDF ständig mitarbeitet, hat sich aus Rechtsgründen gegen eine verbindliche Herkunftsbezeichnung ausgesprochen. Eine solche verbindliche Herkunftsbezeichnung diene in Wahrheit nur der Ausgrenzung von Produkten aus anderen Gegenden und verstoße damit gegen elementare Grundsätze des EU-Vertrags und des darin enthaltenen Binnenmarktgedankens.

– Halal-kennzeichnung

Ein anderer Vorschlag von erheblicher Brisanz, der aus dem Europäischen Parlament kommt, bezieht sich auf rituelle Schlachtungen. Falls Fleisch oder Fleischerzeugnisse von Tieren gewonnen wurden, die vor dem Schlachten nicht betäubt wurden, soll dies durch einen entsprechenden Warnhinweis kenntlich gemacht werden. Die Verbraucher sollten entsprechend ihren ethischen Anliegen bewusster Kaufentscheidungen treffen können.

Die Arbeiten an dem neuen Recht werden sich voraussichtlich noch etliche Monate hinziehen.

Auf Bundesebene wird aktuell die Idee diskutiert, die Verbraucher über den Umfang der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen bei der Herstellung von Konsumgütern mit einer Kennzeichnung auf den Produkten zu informieren. Dabei sollen nicht allein Produkte, die selbst gentechnisch verändert sind oder GVO enthalten, gekennzeichnet werden, sondern sämtliche Erzeugnisse, die unter zur Hilfenahme von GVO erzeugt wurden, auch wenn sie selbst nicht gentechnisch verändert sind (z.B. Kosmetika, Joghurt, Fleisch). Ziel ist es, die sehr verbreitete Anwendung von GVO bei Herstellungsprozessen aufzuzeigen und dadurch die diffusen Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber Gentechnik aufzulösen.

GVO-Kennzeichnung

Eine solche Vorschrift hätte aber zur Folge, dass eine Kontrollsystematik für sämtliche Produktionsprozesse aufgebaut werden müsste, die es den staatlichen Stellen erlaubt, die Legalität der Nichtkennzeichnung zu überprüfen. Eine Kontrollierbarkeit wird, wenn überhaupt, nur mit erheblichen Dokumentationspflichten möglich sein. Trotz des enormen Aufwands ist der Informationsgehalt der Kennzeichnung für den Verbraucher wenig hilfreich.

Sollte es zu einem Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene kommen, ist zudem zu erwarten, dass zahlreiche Ausnahmen von der Kennzeichnungsvorschrift gemacht werden. Denn die Produkte, die Produktionsprozesse sowie die verwendeten GVO-Hilfsmittel sind sehr unterschiedlich. Die Komplexität der Regelung ist bereits heute absehbar. Eine Umsetzbarkeit der Kennzeichnungsvorschrift würde kaum gegeben sein. Im Ergebnis wäre ein neues Bürokratiemon-

ter geschaffen, das es trotz der immensen Aufwendungen und Kosten nicht schaffen wird, einen verwertbaren Informationsgewinn für die Verbraucher zu erzielen.

Der VDF spricht sich gegen eine Vorschrift zur Pflichtkennzeichnung von Erzeugnissen aus, die mit Hilfe von GVO hergestellt wurden. Zur besseren Information der Verbraucher ist es nicht erforderlich, jedes einzelne Produkt mit etwas zu kennzeichnen, das wenig aussagekräftig ist, aber ein Höchstmaß an Bürokratie und einzelbetrieblichem Aufwand erfordert.

Als Folge der sogenannten „Fleischskandale“ wurde mit Wirkung vom 04. Juli 2009 das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) verschärft:

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Lebensmittelunternehmer sind seither zu behördlicher Meldung verpflichtet, wenn sie annehmen müssen, dass Lebensmittel, die ihnen von anderen Lebensmittelunternehmern geliefert wurden, gesundheitsschädlich oder für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind.

Bei Lebensmittelskandalen ist jetzt eine Information der Öffentlichkeit bereits nach Abwägung der Belange der Betroffenen mit den Interessen der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung zulässig.

Der VDF hatte gegen die genannten Änderungen gravierende rechtliche Bedenken angemeldet. Der seinerzeitige Wahlkampf und der von allen Parteien programmatisch betonte Verbraucherschutz haben jedoch offensichtlich dazu beigetragen, dass man diese Argumente nicht annahm.

Bis zu dem Zeitpunkt, in dem ein gefrorenes Fleisch in Übereinstimmung mit der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung der EU gekennzeichnet oder es für die weitere Verarbeitung genutzt wird, sollen die Lebensmittelunternehmer künftig sicherstellen, dass das Fleisch „in geeigneter Form“ mit Zusatzinformationen für den gewerblichen Empfänger versehen ist. Dazu gehören u.a. das Produktionsdatum, das Datum des Einfrierens, falls es sich vom Produktionsdatum unterscheidet und das Mindesthaltbarkeitsdatum. Mit einer weiteren Rechtsvorschrift will die Kommission die nach der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit von (allen – nicht nur gefrorenen) tierischen Lebensmitteln erweitern: U.a. soll dem gewerblichen Empfänger in angemessener Weise eine genaue Beschrei-

bung des Lebensmittels, das Volumen oder die Menge des Lebensmittels, der Name und die Adresse des Lebensmittelunternehmers, von dem das Lebensmittel stammt, der Name und die Adresse des Lebensmittelunternehmers, an den das Lebensmittel versandt wird, vermittelt werden. Die geplanten Regelungen verstehen sich als Reaktion auf Skandale im Zusammenhang mit überlagertem gefrorenem Fleisch.

Bei den Entwürfen dieser Vorschriften liegt noch einiges im Argen. Der VDF hat zu diesen Vorschriften über den europäischen Verband gegenüber der EU Stellung bezogen.

Die EU unterhält ein behördeninternes Schnellwarnsystem mit dem Informationen über Risiken ausgetauscht werden, die von Lebensmitteln oder Futtermitteln ausgehen. Dazu besteht in Deutschland eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift, die mit Wirkung vom Februar 2010 geändert wurde. Der VDF hatte sich im Zuge der Änderungsarbeiten gegenüber den Redakteuren im Ministerium dafür stark gemacht, die Länderbehörden zu verpflichten, in Deutschland ansässige Unternehmen über aus Brüssel eingehende Meldungen, die sie betreffen, zu informieren. Dem Anliegen wurde durch entsprechende Aufnahme in die Änderung entsprochen. Im Hintergrund des VDF-Anliegens standen ungute Erfahrungen einiger Mitglieder. Ohne Wissen und damit ohne Rechtfertigungsmöglichkeit gerieten diese in die Mühlen der europäischen Bürokratie. Die Firmen nahmen Schaden, weil Sendungen aus ihren Betrieben in anderen Mitgliedstaaten in der Folge der Warnmeldungen beschlagnahmt wurden.

Schnellwarnsystem

Die durch die Verordnung (EG) Nr. 854/2004 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1244/2007 eingeräumte Möglichkeit der risikoorientierten, visuellen Fleischuntersuchung ohne Anschnitte soll weiter fortentwickelt und ausgedehnt werden. Dies ist das Ziel einer Initiative der skandinavischen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union, der sich zahlreiche weitere Mitgliedstaaten angeschlossen haben (die sog. „Lyongruppe“). Während die Schlachtieruntersuchung weiterhin von den Behörden durchgeführt werden soll, soll die Fleischuntersuchung integraler Bestandteil eines vom Betrieb durchgeführten Qualitätssicherungssystems sein, das allerdings von den Behörden autorisiert werden muss. Die

Risikoorientierte Fleischuntersuchung

Legitimation sieht man in einem klaren Statement des wissenschaftlichen Veterinärausschusses der EU, der bereits vor Jahren die tierärztliche Arbeit in den Schlachtbetrieben in Zweifel zog. Die meisten Untersuchungsschritte der traditionellen Fleischuntersuchung hätten so gut wie nichts mehr mit dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu tun. Unter diesen Voraussetzungen könne auch ein entsprechend gut ausgebildeter Betriebsangehöriger die Aufgabe wahrnehmen, sichtbare Veränderungen an den Tierkörpern zu markieren und für deren Beseitigung sorgen.

Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, müsse der Schlachtbetrieb ein dokumentiertes und behördlich genehmigtes Risikomanagementsystem unterhalten und die betriebliche Arbeit akribisch daran ausrichten.

In Deutschland begleitet der Verband die Umsetzung der risikoorientierten Fleischuntersuchung mit einem Fachausschuss im Institut für Risikobewertung und mehrere Pilotprojekten in Mitgliedsbetrieben.

Seit 1. Januar 2010 besteht die Möglichkeit für die Behörden, dauerhaft Ausnahmen von der Pflicht zur Beibringung der Information zur Lebensmittelkette mit 24 Stunden Vorlauf einzuräumen. Die Informationen zur Lebensmittelkette müssen dann spätestens zusammen mit den Tieren auf dem Schlachthof ankommen. Der VDF hatte sich für diese Regelung, die mit Verordnung (EG) Nr. 1161/2009 festgelegt wurde, im Bonner Landwirtschaftsministerium und in Brüssel stark gemacht.

Information zur Lebensmittelkette

Bei der derzeitigen Funktionsweise der verschiedenen nationalen Veterinärgebührensyste me besteht ein „erheblicher Mangel an Klarheit und Transparenz“. Dies ist das Resümee einer Studie der EU zur Umsetzung des europäischen Veterinärgebührensyste ms. Was in höflicher Zurückhaltung in der Studie als „erheblicher Mangel an Klarheit und Transparenz“ bezeichnet ist, das wird im Gespräch mit den zuständigen Beamten in Brüssel als Scherbenhaufen bezeichnet:

Veterinärgebühren

Ein schlecht durchdachtes und höchst unpräzise ausformuliertes Gebührenregime in der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 gestattet es den Mitgliedstaaten, weitgehend nach Belieben zu verfahren, wenn es um die Erhebung von Gebühren aus Anlass von tierärztlichen Amtshandlungen im

Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie der Zerlegeüberwachung geht.

Die Kommission nahm die Ergebnisse der Studie zum Anlass, mit den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft über Verbesserungen des EU-Veterinärgebührenrechts zu beraten. Die Arbeitsgruppe Lebensmittelrecht und Veterinärwesen des Europäischen Verbandes verabschiedete einen maßgeblich vom VDF gestalteten Alternativentwurf für ein künftiges Veterinärgebührenrecht und übermittelte diesen der Kommission als gesamteuropäischen (Wirtschafts-) Vorschlag.

Seit Februar 2010 gilt eine neue Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über Rückstandshöchstmengen pharmakologisch wirksamer Stoffe. Sie enthält eine Zusammenfassung pharmakologisch wirksamer Stoffe, deren Einsatz für therapeutische Zwecke bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, in Betracht kommt. In einer Tabelle ist diesen Stoffen jeweils eine Höchstmenge zugewiesen, die noch im Gewebe (z.B. Fett, Leber oder Muskel) zurückbleiben darf. Teils wird auch ein generelles oder auf bestimmte therapeutische Zwecke beschränktes Anwendungsverbot ausgesprochen.

Rückstandshöchst- mengen

Aus Gründen der Rechtsklarheit wurden die nationalen Regelungen zu Kontaminanten in Lebensmitteln in einer Verordnung zusammengeführt. Die neue „Verordnung zur Begrenzung von Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Änderung oder Aufhebung anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen“ vom 19. März 2010 passt das nationale Recht zudem im Hinblick auf Höchstgehalte, Probenahmeverfahren und Analysemethoden für Mykotoxine, 3-MCPD und anorganisches Zinn sowie für Blei, Cadmium, Quecksilber, Dioxine und dioxinähnliche PCB an das weiterentwickelte EU-Recht an.

Seit Anfang April 2010 gelten mit der Verordnung (EU) Nr. 206/2010 neue Veterinärbescheinigungen und -bedingungen für die Drittlandseinfuhr von lebenden Tieren und Fleisch. Die Ersetzung dient in erster Linie der Angleichung an das im Laufe der Jahre vielfach geänderte Fleischhygiene-, Tierseuchen- und Tierschutzrecht der EU.

Einfuhruntersuchung

Das Bundeswirtschaftsministerium bereitet eine Neugestaltung des Rechts des Messens und des Wägens vor. In einem Schreiben an den VDF teilt das Ministerium mit, dass man in diesem Zusammenhang sich auch dem leidigen Thema der Nettogewichtsauszeichnung von Fleisch in Kunststoffolie im zwischengewerblichen Bereich widmen wolle. Während die Eichbehörden auf dem Standpunkt stehen, dass quasi stets zu kennzeichnen ist, vertritt der VDF eine differenzierte Auffassung: Lebensmittelverpackungen auf der Vorstufe zum Verbraucher sind dann nicht nach Eichgesetz und Fertigpackungsverordnung mit dem Nettogewicht zu versehen, wenn sich der Verpackungszweck nach der Intension des Herstellers in technologischen, hygienischen oder ähnlichen Funktionen erschöpft, so dass sich die mit der Verpackung einhergehende physikalische Abgrenzung und Messmöglichkeit nur als unbeabsichtigter Nebeneffekt einstellt.

Nettogewichtsauszeichnung

Nach ausführlichem Informationsaustausch mit der Wirtschaft und den Behörden - der VDF wurde von der Kommission in Interviews befragt - arbeitet die Kommission an der Erstellung eines „Tiergesundheitsgesetzes“. Das Auftreten von Infektionskrankheiten bei Tieren mit der Folge von Produktionsverlusten und Gefahren für die öffentliche Gesundheit sind ein ständiges Risiko, das es durch eine adäquate Krankheitsvermeidungsstrategie zu beherrschen gilt: Tierbewegungen mit der Folge von Tierkontakten sind nach Einschätzung aller beteiligten Kreise die größte Quelle möglicher Ansteckung, dies vor allem dann, wenn die Tiere aus mehreren Erzeugerbetrieben in Mastbetriebe eingestellt werden. Nicht minder schwer wiegt zum Beispiel das oft nicht ausreichend vorhandene Problembewusstsein der Tierhalter, Tierärzte und Transporteure, das dann in vielen Fällen in Krankheitsausbrüchen resultiert.

Tiergesundheitsgesetz

Als „Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002“ erschien im Oktober 2009 das Grundwerk eines neuen europäischen Tierkörperbeseitigungsrechts. Noch in Vorbereitung befindet sich eine darauf aufbauende Durchführungsverordnung der Kommission. Von März 2011 an soll das bisherige Tierkörperbeseitigungsrecht durch ein neues

Tierkörperbeseitigungsrecht

Recht ersetzt werden. Im Grundwerk des neuen Rechts finden sich die bewährten Strukturen des bisherigen Rechts mit der Einteilung der Stoffe in 3 Kategorien (weitgehend) wieder. Neu ist die Definitionsmöglichkeit von Endzeitpunkten, ab denen das Tierkörperbeseitigungsrecht für bestimmte Produkte nicht mehr gilt.

Die Durchführungsverordnung befasst sich u.a. mit tierseuchenrechtlichen Beschränkungen, der unschädlichen Beseitigung durch Verbrennung, der Ausbringung auf Böden und den Verarbeitungsmethoden für TBA-Material oder etwa den Anforderungen an Biogasanlagen und an die Kompostierung. Der VDF hat zur Durchführungsverordnung im Rahmen des Arbeitskreises Lebensmittelrecht und Veterinärwesen beim Europäischen Verband der EU-Kommission ausführlich Stellung bezogen.

Verpackungen, Behälter oder Fahrzeuge mit tierischen Nebenprodukten, die aus Deutschland stammen und in Deutschland verbleiben, sind vor ihrer Beförderung farblich zu kennzeichnen. Für die Farbkennzeichnung gelten die Bestimmungen entsprechend, die im Gemeinschaftsrecht bei Transporten von einem Mitgliedstaat in einen anderen Anwendung finden. Dies sieht eine Änderung der „Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung“ vor, die im Jahr 2009 in Kraft trat.

Der im Oktober 2009 zwischen CDU, CSU und FDP geschlossene Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus als weitere Verschärfung die Einführung einer Einfärbepflicht von Kat-3-Material zur Vermeidung künftiger Gammelfleischskandale vor.

Der VDF hat sich stets gegen die Einfärbung des Materials selbst gewandt, da nach Umfragen der Heimtierfutterindustrie gefärbtes Futter von den Tierhaltern entschieden abgelehnt wird. Bisher liegen konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung noch nicht auf dem Tisch.

UECBV, der europäische Dachverband des VDF, hat sich in gemeinsamer Stellungnahme mit weiteren Spitzenverbänden des Agrar- bzw. Lebensmittelsektors bei der Kommission für die Wiederverwendungsmöglichkeit von Säugetierproteinen in der Fütterung von Geflügel und Schweinen eingesetzt. Die wirtschaftlich sinnvolle Wiedertzulassung sei auch

Kat-3-Kennzeichnung

Verfütterung tierischer Proteine

gesundheitlich vertretbar. Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) habe bereits 2007 in einem Gutachten festgestellt, dass es für Menschen nur ein vernachlässigbares Risiko bei Wiedertzulassung tierischer Proteine zu Fütterungszwecken gebe, vorausgesetzt man halte sich an das Verbot der Intra-Spezies-Verfütterung.

In zunehmendem Maße engagiert sich der Verband in der Begleitung und Betreuung von Forschungsprojekten. Neben dem selbst initiierten Projekt zur Entwicklung einer elektronischen Nase zur Ermittlung von Ebergeruch (s. o.) ist der Verband aktuell an folgenden Projekten beteiligt, die beim Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück durchgeführt werden:

- Aufarbeitung von Schlachttierblut mit Hilfe gepulster elektrischer Felder (PEF) zur Keimverminderung und nachhaltigem Einsatz für Lebensmittel tierischen Ursprungs;
- Anwendung elektrohydraulischer Stoßwellen zur Desintegration biologischer Gewebe am Beispiel der Zartmachung von Rindfleisch;
- Innovative Management System for a Sustainable Food Industry

Die Projekte werden überwiegend aus Gemeinschaftsforschungsmitteln des Bundes bzw. der EU finanziert. Die Initiative zu den Projekten ging von der Wissenschaftsseite aus.

Ferner beteiligte sich der Verband aktiv an einer Studie von GS1 Germany, mit der die Kosten verschiedener Alternativen bei der Verpackung von Fleisch untersucht wurde.

Um künftig auch aktiv an der Gestaltung von Forschungsprojekten teilzunehmen, hat der Verband eine Projektgruppe Forschung ins Leben gerufen. Die Gruppe, die ein erstes Treffen mit Wissenschaftlern hatte, soll als Bindeglied zwischen der Fleischwirtschaft und Wissenschaft dienen, um Projekte anzuregen und geeignete Vorschläge auszuwählen.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) erstellt für die Bereiche Wasserwirtschaft, Kulturbau, Bodenschutz, Abwasser- und Abfalltechnik einheitliche technische Regeln und gibt sie im DWA-Regelwerk

Forschung

Abwasser

mit seinen Arbeitsblättern und Merkblättern heraus.

Das Regelwerk enthält Aussagen zu Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Überprüfung von Anlagen, zu Dienstleistungen und Produkten sowie zur nachhaltigen Nutzung von Wasser und Boden. Es dient zugleich der Aus- und Weiterbildung und beschreibt insbesondere die gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Betracht kommenden Regeln der Technik.

Aktuell wird das Merkblatt „Abwasser aus Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben“ überarbeitet, dessen derzeitige Fassung noch aus dem Jahr 1992 stammt. VDF-Mitglieder und Vertreter der Geschäftsstelle arbeiten an der Neufassung mit.

Um den bestehenden Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ besser an die Anforderungen der Fleischwirtschaft anzupassen, begleitet der VDF seit vorigem Jahr eine Initiative von Mitgliedern. Es wurden Gespräche mit Vertretern verschiedener Institutionen geführt, die in die Gestaltung von Ausbildungsberufen involviert sind. Inzwischen liegt ein konstruktiver Vorschlag des zuständigen Wirtschaftsministeriums vor, auf dessen Grundlage eine Verbesserung erreicht werden könnte.

Ausbildung

Der Juniorenkreis des VDF ist die gemeinsame Austausch- und Informationsplattform für den Führungsnachwuchs der Fleischwirtschaft. Im Juni letzten Jahres fand ein Treffen der Junioren in Berlin statt. Im Fokus stand der Austausch zwischen Politik und Fleischwirtschaft. Neben einem Gespräch mit der Leitungsebene des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMELV) standen Informationsveranstaltungen in der Botschaft der Ukraine und der ständigen Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund auf dem Programm.

Juniorenkreis

Anlässlich der ANUGA 2009 organisierte der Verband das regelmäßig stattfindende Juniorendinner in Köln für deutsche und internationale Vertreter der Fleischwirtschaft. Zahlreiche Teilnehmer aus Deutschland und dem europäischen Ausland tauschten sich zu Fachthemen aus und nutzten die Gelegenheit zur Knüpfung neuer und Vertiefung bestehender Kontakte.

Im März 2010 organisierte der VDF eine zweitägige Fachveranstaltung der Juniorenkreise von VDF, BVDF und dem

Young European Meat Committee (YEMCo), dem Juniorenkreis des europäischen Dachverbandes UECBV, in Stuttgart. Siebzig Teilnehmer aus Deutschland und dem europäischen Ausland besichtigten Fleischproduktionsbetriebe in Ulm und Crailsheim und diskutierten mit Referenten aus Wirtschaft und Forschung unterschiedliche Unternehmensstrategien sowie die zukünftigen Herausforderungen des nationalen und internationalen Fleischmarktes.

Organisation des Verbandes

Der Vorstand

Paul Brand, Vorsitzender	Xaver Fischer
Yvonne Gausepohl	Wolfgang Härtl
Kai Köhnken, stellv. Vors.	Heiner Manten
Martin Müller, stellv. Vors.	Josef Tillmann

Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen und Gremien

National

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)

- Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen

Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch (BMV)

Landesmarktverbände Vieh und Fleisch

- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Bayern

German Meat GmbH

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Qualität und Sicherheit GmbH (QS)

- Gesellschafterversammlung
- Fachbeirat
- Arbeitskreise

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

- Agrarausschuss
- Außenhandelsausschuss
- Umweltausschuss
- Rechts- und Wettbewerbsausschuss

ORGAINVENT GmbH

- Aufsichtsrat

- Fachbeirat Etikettierung

Förderergesellschaft für Fleischforschung

Forschungsgemeinschaft der deutschen Ernährungsindustrie (FEI)

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)

Deutscher Verband Neutraler Klassifizierungs- und Kontrollunternehmen (DVK)

- Lenkungsgremium

Fleischprüfring Bayern e. V.

Fleischerei-Berufsgenossenschaft (FBG)

Gesellschaft für Strukturpolitische Fragen

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

International

Europäische Kommission

- Ständiger Ausschuss Veterinärfragen
- Ständige Gruppe Schweinefleisch
- Ständige Gruppe Rindfleisch

Union Européenne du Commerce du Bétail et de la Viande (UECBV)

- Vorstand
- Arbeitsgruppe Import
- Arbeitsgruppe Exportverfahren
- Arbeitsgruppe Veterinärfragen
- Arbeitsgruppe Tierkennzeichnung/ Etikettierung
- Arbeitsgruppe Tierschutz
- Young European Meat Committee (YEMCO)

International Meat Secretariat (IMS)

- Board of Directors
- Executive Council
- Committee on Animal Welfare

Organisation des VDF

-Stand 05.05.2010-

<p>Vorstandsvorsitzender Paul Brand</p> <p>stellv. Vorsitzende Kai Köhnken, Martin Müller</p>

<p>Vorstandsmitglieder Xaver Fischer, Yvonne Gausepohl, Wolfgang Härtl, Heiner Manten, Josef Tillmann</p>
--

<p>Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Ing. agr. Dr. Heike Harstick</p>

<p>Geschäftsführer Rechtsanwalt Rainer Weidmann</p> <p>Abgaben, Veterinär- u. Lebensmittelrecht, allgem. Rechtsfragen</p>	<p>Geschäftsführer Dipl.-Ing. agr. Detlef Stachetzki</p> <p>Importfragen Marktordnungen, Marktstruktur, Statistik, Tierschutz</p>	<p>Referent Rechtsanwalt Stefan Simon</p> <p>Zoll- und Außenwirt- schaftsrecht, Außenhandel, allgem. Rechtsfragen</p>
--	--	--

Assistenz der Geschäftsführung			
<p>M.A. Nicole Buchmann Mitgliederbetreuung, Veranstaltungsorga- nisation</p>	<p>M. Sc .agr. / Dipl.-Ing. Kasam Massad Mitgliederinforma- tionsdienste, Sachbearbeitung</p>	<p>Sigrid Wolter Sekretariat, interne Organi- sation</p>	<p>Birgit Rau Buchhaltung</p>